

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4380

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 10.08.2020



03. August 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu TOP. 3 der Sitzung des Finanzausschusses am 25. Juni 2020 (Bericht zu Bürgschaften/Unterstützungen für die Werften) wurde die Frage gestellt, ob das EU-Programm für innovative Projekte abhängig ist von der wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Werft (wie bei der Übernahme von Bürgschaften) oder ob die Förderung davon unabhängig projektbezogen erfolgt.

Der Arbeitsebene meines Hauses ist ein EU-Programm für innovative Projekte im Schiffbau nicht bekannt. Daher gehe ich davon aus, dass die Frage sich auf das nationale Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ bezieht, welches das Land Schleswig-Holstein mit einem Drittel kofinanziert.

Bei dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ spielt die wirtschaftliche Lage der jeweiligen Werft grundsätzlich keine Rolle. Allerdings muss der Antragsteller innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung eine Erklärung abgeben, dass kein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet worden ist. Wird nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids ein Insolvenzverfahren beantragt, entfällt die Innovationsförderung mit sofortiger Wirkung, es sei denn, die Fortsetzung des innovativen Vorhabens wird durch formelle Fortsetzungserklärung des Insolvenzverwalters sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz